

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1803**

8 (24.2.1803) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche  
Hochfürstliche Badische Lande



Allgemeines  
Intelligenz - oder Wochenblatt  
für sämtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.  
Mit Hochfürstlich = Markgrävlich = Badischem gnädigstem Privilegio

Fürstliche neue Verordnung.

Generaldecret an sämtliche Ober und Aemter auch Einnehmeren. durlachischen Antheils,  
dd. 11. Januar 1803. HM. 254.

Umlegung der Badendurlachischen Brandschäden.

**Z**ur Vergütung der im abgewichenen Jahr 1802. im Badendurlachischen Landes-Antheil entstandenen Brandschäden sind, wie fern, auf jedes hundert Gulden Brandversicherung = Anschlag — vier Kreuzer umzulegen erforderlich. Die Ober und Aemter auch Einnehmeren werden demnach hierdurch aufgefordert, diese Umlage sogleich zu veranstalten, dabey den auf den 10. Januar 1802. einberichteten Anschlag zum Maasstab anzunehmen, sofort den Betrag zu erheben und die eingezogene Summe unter Anschluß der gewöhnlichen Einzugstabellen innerhalb 6 Wochen einzuberichten, den Geldebetrag aber bis auf weitere Weisung in Deposito zu behalten. Decretum q. l.

Obrigkeitliche Notifikationen.

**Carlsruhe** Der seit einigen Sommern abgehaltenen Unterrichts in den Schulzimmern des fürstl. Gewerbhause, wobey die erwachsenen Mädchen über die Verhältnisse der Hausmutter und Dienstmagd näher belehrt werden, hat schon einigen Nutzen wahrnehmen lassen und wird fortgesetzt werden. Um aber auf mehrfältige Weise die so nöthige Ermunterung zum Dienen, zur desfalls vorangehender Befähigung und zur nachmaligen Gewöhnung an Beharrlichkeit — die im Gegensatz von dem schnellen Laufen aus einem Dienst in den andern sieht — zu geben; und dabey einen Weg einzuschlagen, der dem Privataccord zwischen der Dienstherrschaft und dem Dienstboten ganz keine Fesseln anlegt; zugleich auch dem Eingang erwähnten theoretischen Unterricht eine weitere Stütze zu geben, wird folgendes kund gethan.

Der seelige Geheimrath Freiherr von Valm hat, unter andern für Beförderung der Moralität und Policy eine Stiftung gemacht, wovon jährlich 45 fl. auf die Residenz und die Gemeinde Kleinkarlsruhe verwendet werden können. Im Einverständnis mit fürstl. Regierung und einstweilen auf 2 Jahre, soll

dies Geld zu einem Carlsruher Mädchen-Institut verwendet werden. Die Policen aber hat, unter eingeholter Ministerial Genehmigung, den Ausschreiber festgesetzt wie folgt.

1) Sollen davon jährliche 5 fl. als Schulprämien unter einigen Mädchen, die sich bey dem Unterrichts an fleißigen Besuch und an Befähigung neben einer guten Aufführung, auszeichnen, vertheilt werden.

2) Die weitere 40 fl. sind zu Dienstprämien bestimmt und sollen auf Ostern 1804 zum erstenmal aufgetheilt werden; und zwar kommen dabey.

a) Diejenigen Mädchen in Betrachtung die das Jahr zuvor, bey dem geschlossenen Unterrichts als qualificirt erkannt werden. Dahin gehören für diesmal zunächst Wilhelmine Ganzlin, Magdalene Demlerin, Catharine Striby, Magdalene Arnoldin, Christine Stebin, Catharine Gräberin, Dorothe Friederike Merkin; bald aber auch die Catharine Beklerin, Friederike Hartsteinin, Sophie Japfin, Barbara Petry, Jacobina Blessingin, Jacobina Kärcherin.

b) Wer von ihnen den Unterricht erst einmal besucht hat, muß denselben im angehenden Jahr repetit



ren, um Candidatin zu einem Dienstpremium zu bleiben, danebst auch

c) ausweisen können, wenigstens ein Jahr lang bey einer und derselben Herrschaft treu gedient zu haben. Längere Dienstzeit empfiehlt noch mehr.

d) Aus solchen Mädchen werden sodann einige, die durch vorzügliche Zeugnisse — entweder ihrer Dienstherrschaft, oder anderer wohl unterrichteter Personen sich hervorgethan haben, mit Prämien von 5 bis 15fl. für eine Person, beschenkt und beehrt werden.

e) Das nemliche Mädchen kann zweimal in zweierley Jahren Prämien beziehen, wenn die Vorzüglichkeit sie trifft. Nachmals aber hält man sie für genugsam im Guten befestigt.

Man wünscht, daß Herrschaften sowohl, als die anwachsenden jungen Personen diese Anstalt benutzen und nebst ihrem eigenen Vortheil das gemeine Beste dadurch befördern möchten. Carlsruhe den 23. Febr. 1803.

Fürstliche Polizey-Deputation dahier.

Köteln. Mit denen für mündtobt erklärten Johannes Habindischen Eheleuten in Langenau solle ohne Vorwissen und Einwilligung ihres geordneten Pflegers Fritz Keflers des Bürgers von dar, Niemand einen Handel abschließen noch ihnen etwas auf Borgs geben lassen ein solcher Handel für ungültig erklärt und der Uebertreter noch in Strafe gezogen werden wird. Verordnet bey Oberamt zu Lörrach den 12 Febr. 1803.

*Citationes edictales.*

Carlsruhe. Zur Liquidation der Passiv-Schulden des dahiesigen Bürger und Uhrmacher Hausers, über dessen Vermögen sub hodierno der Santproces erkannt worden, ist Terminus auf Montag d. 28. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr bestimmt.

Dieses wird mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenige, welche an gedachten Hauser eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, solche in termino unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden auf dem dahiesigen Rathhaus bey sonstigem Verlust angeben sollen; wobey zugleich bemerkt wird, daß schon in der 12ten Classe die Ehefrau um ihren Beibringens Rest nicht belegt werden kann. Verordnet beym Oberamt Carlsruhe d. 12. Febr. 1803.

Pforzheim. Der bösslich ausgegettene Jakob Holzinger von hier, wird unter dem Präjudiz hierdurch edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten daber zu stellen und sich seines Austritts wegen zu verantworten, widrigenfalls er der disfattig Hochfürst. L. n. de verwiesen, und sein Vermögen confiscirt werden wird. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 12. Febr. 1803.

Stein. Zur Schuldenliquidation der nach Preussischpohlen auswandernden Michael-Weilischen, Schneider Jacob Bekerschen und Jacob Materischen Eheleuten von Langensteinbach, sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Freytag den 4 Merz d. J. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen bey dem amtl. Commissario auf dem Rathhaus in Langensteinbach sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Stein am 15 Febr. 1803.

Stein. Wer an die nach Preussisch Pohlen ziehend: Bürgere Gottlieb Uebelhör und Philipp Jakob Walter, nebst dessen beiden Schwestern Anne Marie und Susanne Katharine Walkirin von Jittersbach etwas zu fordern hat, solle sich Mittwoch den 9. Merz d. J. Vormittags in dem Wirthshaus zum Löwen in Jittersbach vor dem amtlichen Commissario bey Verlust der Forderung einfinden und solche gehörig liquidiren. Verordnet bey Ober- und Amt Stein d. 16. Febr. 1803.

Stein. Aus diejenige welche an den außer Landesziehenden Schumacher Georg Berger und Johannes Stuck ledig von Obermutschelbach etwas zu fordern haben, sollen sich Montag den 7 Merz d. J. Vormittags unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden in dem Wirthshaus zum Löwen in Obermutschelbach vor dem amtl. Commissario einfinden und gehörig liquidiren, bey Verlust der Forderung. Verordnet bey Oberamt Stein den 10 Febr. 1803.

Nberg. Der bösslich ausgegettene ledige Unterthan Joseph Müller von Neusatz, solle längstens bis auf d. 8. Merz d. J. dahier sich wegen seines Austritts persönlich verantworten, sonst wird er seines Unterthanenrechts verlustig, und sein Vermögen dem Fisco verfallen erklärt werden. Verordnet bey Oberamt zu Bühl d. 25. Jan. 1803.

Nberg. Zur Schulden-Liquidation des verstorbenen Wendelin Ehreisers gewesnen Burgers zu Altsch, wie er ist Dienstag der 1. künftige Monats Merz anberaumt; wer etwas an dessen Verlassenschaft zu fordern hat, soll auf besagten Tag unter Mitbringung seiner Beweisurkunden in hiesiger Amtschreiberey um so gewiser erscheinen, widrigenfalls er nach Verlust dieses Termins nicht mehr gehört werden wird. Verordnet Bühl bey Oberamt d. 5. Febr. 1803.

Nberg. Zur Schulden-Liquidation des Burgers und Bekers Joseph Lang von Neusatz ist Donnerstag der 15. künftigen Monat Merz anberaumt; wer etwas an denselben zu fordern hat, soll auf besagten Tag unter Mitbringung seiner Beweisurkunden in hiesiger Fürstl. Amtschreiberey um so gewiser erschei-



nen, als er nach Verfluß dieses Termins nicht mehr gehört werden wird. Verordnet Bühl bey Oberamt d. 7. Febr. 1803.

**Uberg.** Der vor 18 Jahren bösslich ausgegetene Unterthan Franz Joseph Jähe von Söllingen soll längstens bis auf den 16 May dieses Jahrs dahier sich wegen seines Austritts persönlich verantworten, sonst wird er seines Unterthanenrechts verlustig, sein Vermögen dem Fisco verfallen erklärt, und er der diezeitig Fürstl. Lande verwiesen werden. Verordnet bey Oberamt zu Bühl den 16 Hornung 1803.

**Uberg.** Die vor 32 Jahren nach Ungarn gezogene Geschwister des vor 20 Jahren verstorbenen Joseph Meyer, Burgers im Bülertthal, Margarete, Katarine und Franziska Mayerin, oder deren rechtmäßige Erben, sollen ihre bisher unter Pflegschaft gestandenes Vermögen von ohngefähr 300 fl. — längstens bis den 16 November dieses Jahrs dahier in Empfang nehmen, sonst wird es denen nächstens Anverwandten ausgefolgt werden. Verordnet bey Oberamt zu Bühl den 16 Februar 1803.

**Hochberg.** Zu der Schuldenliquidation des ehemaligen Krebsmüllers Jakob Birmele, Hannen Sohn zu Itringen sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweiskunden Dienstag den 15. März 1803. um 9 Uhr Vormittags bey Verlußt ihrer Rechte und Forderungen in dem Hirsch-Wirthshaus zu Itringen sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 11. Febr.

**Müllheim.** Alle diejenige, welche an das verordnete Vermögen des Johannes Schleiten Burgers und Bauers in Hoch etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Montag den 14. März d. J. angestellten Liquidations- und Prioritätsbehandlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Augen bey der Commission einfinden, als man sie sonst mit ihren Forderungen abweisen wird. Sign. Müllheim bey Oberamt d. 11. Febr. 1803.

**Badenweiler.** Alle diejenige, welche an das verordnete Vermögen des Burgers Schneiders, und Krämers Martin Gerber von Sulzburg etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Montag den 21. März d. J. angestellten Liquidations- und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Sulzburg im Adlerwirthshaus vor dem Theilungs-Commissionair einfinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Verordnet bey Oberamt Müllheim den 12ten Febr. 1803.

**Zell am Hammersbach.** Agatha Bruckerin eine

hiesige Bürgerstochter hat sich beläufig Anno 1789 mit einem fremden Landkrämer verheiratet, von hier weg in die Gegend von Freiburg im Breisgau begeben, und seither nichts mehr von sich hören lassen. Da nun im J. 1771 derselben ein kleines Erb von einem Better zugefallen, welches sich sammt Zinsen nunmehr auf etlich und sechzig Gulden beläuft, warum sie der Agatha Bruckerin, die sich schon etlich und dreißig Jahre unwissend wo in der Fremde befindet, ihre nächste Anverwandte vor Rath alhier angemeldet haben; als wird hiemit die mehrgedachte Agatha Bruckerin, oder derselben eheliche Leibeserben unter Anberaumung einer vierteljährigen Frist, als wovon ihr 1 Monat für den ersten, 1 Monat für den zweiten, und 1 Monat für den dritten und letzten Termin zerstörtlich angewiesen wird, dergestalten edictaliter vorgeladen, daß wenn dieselbe, oder die Jüri-ge innert dieser Frist nicht selbst, oder durch genügend Bevollmächtigte vor Dorigkeit alhier sich stellen und legitimiren, die obbemeldte Vermögensschaft derselben nächsten Anverwandten gegen Caution hinausgegeben werden soll. Verordnet bey Rath der Stadt Zell am Hammersbach d. 4. Febr. 1803.

Sachen so zu verlehnen.

**Carlsruhe.** In der Baldgasse No. 20 sind 2 Stuben und 2 Kammern mit Betten und Meubles an ledige Herrn zu verlehnen, und können zu Anfang und in der Mitte des Aprils bezogen werden.

Sachen so zu verkaufen.

**Carlsruhe.** In Macklots Hofouchhandlung ist folgendes äußerst interessante Werk zu haben:

Schäß. Professor in Jena, Geschichte der zehnjährigen französischen Revolution, von 1792 — 1801 gr. 8. 1803. 1 fl.

Ferner. Predigt, gehalten am 3ten Sonntag im Advent 1802 als für Se. Hochfürstl. Durchl. den Herrn Markgraven zu Baden wegen dem Austritt der Regierung des Fürstenthums Bruchsal, in der St. Peterkirche der feierliche Gottesdienst gehalten wurde, von Herrn Ludwig Rißer, des speyerischen Vicariats Official und Pfarrer zu St. Peter in Bruchsal. à 6 kr.

**Carlsruhe.** Die Wittib und Pfleger der minorenen Kinder des jüngsthin zu Durlach gestorbenen Herrn Hofraths v. Ammanns Posselts, sind durch obervormundschaftliche Anordnung veranlaßt, das in denselben Verlassenschaft gehörige in der Kuppeler Straße dahier gelegene mit No. 334 bezeichnete, zweistöckige magelne Haus, mit zugehörigen Hintergebäuden und Garten, öffentlich zu verstaigern. Es wird daher diese Verstaigerung, welche auf Dienstag den 8. März Nachmittags um 2 Uhr auf öffentlichem Rathhaus ein



vor allemal geschehen wird, zu dem Ende anmit bekannt gemacht, damit sich die desfallige Liebhaber dabey einfinden und die nähere Bedingungen alsdann vernehmen mögen. Carlsruhe den 19. Febr. 1803.

Carlsruhe. Da die Kutscher Meinersche Witwe dahier besonnen ist, ihre in der langen Straße zwischen der Waldgasse und dem Mühlburger Thor neben dem Wirthshaus zum weißen Hirsch stehende mit No. 4. bezeichnete zweystöckige Behausung samt Hofreihung und Garten hinter dem Haus, Montag den 28 Febr. d. J. in öffentlicher Steigerung verkaufen zu lassen, so wird dieses hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht und werden die allenfallige Liebhaber auf vorgedachten Tag Nachmittags um 2 Uhr in gemeldte Behausung zu dieser Verhandlung eingeladen. Carlsruhe den 18 Febr. 1803

Carlsruhe. In den neuen Neubrüchen vor dem Linsenheimer Thor, ist ein Viertel Garten No. 16. mit den besten Sorten traubarer Obstbäume versehen, unter Vorbehalt höherer Ratification, zu verkaufen, die Liebhabere dazu belieben sich daher an den Herrn Schneidermeister Frey zu wenden, um den Kauf mit demselben abzuschließen.

Baden. Auf dem Schloßberg nächst der Burg steht in bester Lage, die gnädigster Herrschaft eigenhümlich zustehende, nun aber entbehrliche sehr massiv von puren Stein gebaute alte Amtskellerey auf gnädigsten Befehl und vorbehaltener Hochfürstl. Rentkammer Ratification zum Verkauf, und enthält dieses Gebäu im untern Stock 5 Zimmer, wovon 3 heizbar, einer Speiskammer, Küche, kleinen gewölbten Keller, Höhle, Schweinstallungen und gedachter Holzremise von 10 Klaffern. Im obern Stock aber 2 geräumige Zimmer, 2 Kammern, und dem obersten Speicher. Ferner ist ein Herrschaftl. rings herum mit neu aufgerichteter 2 Schuh dicken Mauer umfaßtes Gärtel, worauf ein jährlicher Bodenzinß mit 27 fr. ruht, und das Recht zum Ueberbau hat, auf dem Schloßberg zu verkaufen. Auf beide Theile und zwar auf die Amtskellerey sind bereits 1150 fl und auf das Gärtel 202 fl geboten, die öffentliche Versteigerung derselben aber auf Mittwoch den 20. April d. J. des Morgens um 10. Uhr in der Amtskellerey vestgesetzt. Liebhaber können vorerst die Einsicht davon nehmen, und der weitern Bedingungen in gedachter Amtskellerey sich erkundigen. Sign. Baden d. 20. Febr. 1803

Amtskeller, Würz.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital. Vorsteher für den Monat Februar ist Herr Rathsverwandter und Hofstatter Werrmann.

Carlsruhe. Hofagent Haber Senior bittet ein gebries Publikum, auf seinen Namen, ohne ein von ihm unterschriebnes Billet nichts mehr verabsolgen zu lassen, im Fall man aber seine Handschrift nicht kenne, diesfalls gefällige mündliche Nachfrage bey ihm halten zu lassen.

Carlsruhe. Das schöne Werk, Doids Verwandlungen 3. Bände enthaltend 137 Kupf. u. 28 Bogen Text, in groß 4to kann bey uns eingesehen und von dato an, bis zu Ende des Merz noch um den wolfleilen Subscriptionspreis für 8 fl 15 kr. erlassen werden. — Gleichfalls nehmen wir noch auf, die Hauptörter der Fabellehre, groß 4to mit 24 feinen Kupf. bis zu Ende des Merz mit 2 fl. 45 kr. Subscription an.

Maackots Hofbuchhandlung.

Carlsruhe. Wolf Auerbacher, der bishero seine Wohnung und Waarenladen in der langen Straße, bey dem Beckenmeister Prinz Jun. hatte, und anzusehene Wohnung und Laden in der Rittergäß in des vormaligen Hrn. Kaffetiers Mayers Haus genommen hat, empfiehlt sich dem hochgeehrten Publikum, mit den billigsten Preisen bestens.

In Maacklots Hofbuchhandlung ist neu angekommen und zu haben.

Magie für gesellschaftliches Vergnügen und zur Milderung des Glaubens an Schwarzkünstler, Wahrsager, Hexen und Gespenster. 3 Theile. 8. Gräß. 1802. 2 fl. 45 kr.

Daer. Einleitung in die Kenntniß der englischen Landwirtschaft und ihrer neueren theoreth. und praktischen Fortschritte. 4 Bände g. 8. Gräß. 1802 7 fl.

Wirthschaftsbuch das neue für Frauenzimmer, welches Unterricht in allen möglichen wirthschaftlichen Kenntnissen gibt. 3. Gräß. 40 kr.

Comedien. Regulus eine Tragödie von Collin. g. 8. Ffst. 1802. 36 kr.

Geborne.

Carlsruhe. Den 12 Febr. Friedrike Salome, B. Herr Friedrich Philipp Hartweg, fürstl. Hofgärtner. Den 13. Christina Barbara, B. Philipp Jung Barger in Klein Carlsruhe. Den 15. Friedrich, B. Herr Philipp Jakob Friedrich Müller, fürstl. Stallamts Secretarius. Der 21. Christian Wilhelm, B. H. Joh. Friedrich Döring, Canditor u. Handelsmann. Tod. Ein Mägdelein todgeboren, Wilh. Exleben, B. u. Beckern.

Grstorbene.

Carlsruhe. Den 21 Febr. Franz August Engelhard, B. weil. Herr Franz Heinrich Wilz, Dr. u. Stadt Physikus in Emmendingen, alt 3 J. 6 M. 28 Tage,